

Beilage zur Eltviller Nachrichten.

Nr. 21

Eltville, Samstag, 13. März.

1920.

Politische Uebersicht.

Erzbergers Steuererklärungen.

Das W. B. meldet aus Berlin: Die Untersuchung der Steuerangelegenheit des Reichsministers der Finanzen, Erzberger, ist aufgrund der Zeitungsberichte über den Prozeß Erzberger-Helfferich und der Angaben in dem in der Sonntagsausgabe der „Hamburger Nachrichten“ vom 22. Februar erschienenen Artikel vom Landesfinanzamt in Charlottenburg mit der größten Gründlichkeit und Beschleunigung geführt und abgeschlossen worden. Es kann schon heute festgestellt werden, daß der Reichsminister der Finanzen in seiner Steuererklärung wissentlich unrichtige Angaben mit der Absicht der Steuerhinterziehung nicht gemacht hat. Das endgültige Ergebnis wird in den allernächsten Tagen bekannt gegeben werden.

300 Mark Geldstrafe.

Berlin, 12. März. Im Prozeß Erzberger-Helfferich wurde der Angeklagte Helfferich wegen fortgesetzter Beleidigung im Sinne der §§ 185 und 186 zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Ferner wurde die Einziehung der Broschüre „Fort mit Erzberger“ sowie mehrerer Exemplare der „Kreuzzeitung“ und der zu ihrer Herstellung benutzten Platten und Formen ausgesprochen. Dem Nebenkläger, Reichsfinanzminister Erzberger, wurde das Recht zugesprochen, innerhalb zweier Wochen das Urteil in der „Kreuzzeitung“ am Kopfe des Blattes zu veröffentlichen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

Erzbergers Rücktritt.

* Berlin, 12. März. Die Zentrumsfraktion hat sich heute nachmittag mit der Angelegenheit Erzberger beschäftigt. Erzberger hat der Fraktion folgende Erklärung abgegeben: Er sei um seine Entlassung als Reichsminister eingekommen. Er sei auch bereit, aus politischen, nicht aber aus persönlichen, insbesondere nicht aus den im Prozeß liegenden Gründen auf sein Mandat zu verzichten. Er halte sich aber für verpflichtet, vor dem endgültigen Entschluß noch seine Wähler und die Parteileitung des württembergischen Zentrums zu hören.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Berlin, 11. März. Verschiedene Blätter wollen erfahren haben, daß die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung ihren bereits bei der Verfassungsberatung formulierten, dann aber wieder zurückgezogenen Antrag, daß der Reichspräsident vom Reichstag und nicht direkt vom Volke gewählt werde, wieder einzubringen beabsichtige. Es verlautete, daß eine Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsabänderung gesichert sei.

Zur Wahl des Reichspräsidenten.

Der Präsident des Reichsbürgerrats, Staatssekretär a. D. v. LoebeII, erhebt in einem Telegramm an die Nationalversammlung Einspruch gegen die an verschiedenen Stellen bestehende Ansicht, die Wahl des Reichspräsidenten nicht der allgemeinen Volksentscheidung, sondern vertretenden Körperschaften zu übertragen. Der Reichsbürgerrat würde in der Durchführung solcher Absichten einen Bruch des Paragraphen 41 der Verfassung und eine Verkürzung der vornehmsten Rechte des deutschen Staatsbürgers erblicken. Er vertritt im Einklang hiermit die Auffassung, daß die Wahl zum Reichspräsidenten

nicht eine Sache der Parteien, sondern eine Angelegenheit des gesamten deutschen Volkes sei, und daß die Zugehörigkeit zu einer Partei bei dem Vorschlag und der Entscheidung nicht maßgebend sein dürfte.

Das Betriebsrätegesetz genehmigt.

Köln, 11. März. Laut Mitteilung des Reichskommissariats in Koblenz sind gegen das Betriebsrätegesetz keine Einwendungen gemacht worden. Es ist mit dem gestrigen Tage für das besetzte Gebiet in Kraft getreten.

Lokales und Provinzielles.

m Eltville, 12. März. Von zuständiger Seite schreibt man uns: Es sind in letzter Zeit öfters Klagen laut geworden, daß seitens der mit der Verteilung der städtischen Lebensmittel beauftragten Geschäfte bei Aufbewahrung und Ausgabe der Lebensmittel, insbesondere der für die Kranken und Säuglinge bestimmten, nicht mit der im hygienischen Interesse unbedingt erforderlichen Sauberkeit und Reinlichkeit verfahren würde. Derartige Klagen allgemeiner Natur können keine Berücksichtigung finden, solange nicht bestimmte Tatsachen von den Personen, die Veranlassung zur Klage zu haben glauben, den zuständigen Stellen, Magistrat, städtische Warenstelle oder Lebensmittelkommission, mitgeteilt werden. Im allgemeinen Interesse liegt es jedoch, etwa vorhandene Mißstände offen und ohne Scheu zur Sprache zu bringen. Die Klagen werden sofort untersucht und falls sie begründet sind, wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln seitens der zuständigen Stellen gegen die betr. Geschäftsinhaber vorgegangen werden, insbesondere wird die Verteilung der städtischen Waren entzogen werden. Die Geschäfte selbst haben ebenfalls ein Interesse daran, daß etwaige Mißstände bei einzelnen abgestellt werden. Die Gesundheitspolizei ist aber auf alle Fälle schon jetzt darauf hingewiesen worden, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß bei Aufbewahrung und Ausgabe der Lebensmittel den Forderungen der Hygiene in jeder Hinsicht entsprochen wird.

* Eltville, 13. März. Von Herrn Dr. Usinger geht uns folgende Mitteilung zu: Sofort nach der letzten Stadtverordnetenversammlung habe er sich mit Herrn Kerber in Neudorf in Verbindung gesetzt und diesen zu veranlassen gesucht, an die Stadt Eltville für alle Haushaltungen 10 Pfund Mehl zu liefern. Herr Kerber habe dies jedoch aus den Gründen aus denen er die Lieferung an den Kreis verweigert habe, abgelehnt. Er habe das hohe Mißlo eingegangen, um mit seiner früheren Kundschaft wieder in Geschäftsverbindung zu kommen, er müsse auch die Bewohner von Neudorf, Rauenthal, Kiedrich, Ober- und Niederwalluf, Erbach berücksichtigen. Herr Kerber versicherte nochmals, er werde nur 10 Pfund an jede Haushaltung abgeben, zunächst könne er dies aber nicht mehr, da die Beschlagnahme noch nicht aufgehoben sei. — Die Aufhebung der Beschlagnahme liegt bei dem hiesigen Amtsgericht, hoffentlich erfolgt sie bald, denn der Preis von 4,50 Mk. für das Pfund Mehl erscheint sehr billig.

* Eltville, 12. März. In der letzten Samstagnummer wurde bereits auf das am 21. d. Mts. stattfindende Konzert des Doppelquartetts hingewiesen. Unsere heutige Nummer bringt die Boranzeige zu dieser Veranstaltung.

(Siehe Anzeigenteil). Die Namen der mitwirkenden Künstler und der Komponisten Mendelssohn, Haydn, Schumann, Schubert, Cornelius, Brahms u. a. sowie auch der des veranstaltenden Vereins bürgen für einen seltenen Kunstgenuß. Jeder Kunstkenner und Liebhaber wird sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, diesem Konzert beizuwohnen. Karten sind außer den in der Anzeige genannten Stellen auch bei den einzelnen Mitgliedern des Vereins zu haben. Es wird darauf hingewiesen, das mit Rücksicht auf die Polizeistunde das Konzert pünktlich um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnen wird.

* Eltoille, 12. März. Auf die heute abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Deutschen Haus“ stattfindende Familienfeier der Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen machen wir besonders aufmerksam. Der Veranstaltung ist im Interesse der guten Sache zahlreicher Besuch zu wünschen.

b Eltoille, 12. März. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Erinnerungsmarken an die deutsche Nationalversammlung 1919 nur im inneren deutschen Verkehr — Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg — aber nicht mit dem Ausland Gültigkeit haben.

g Eltoille, 10. März. (Wasserstands und Schiffsverkehrs-Nachrichten für den Monat Februar 1920.) Die zweite Hochwasserflut, die Mitte Januar einsetzte und eine Rheinhöhe von über 5,30 Meter gebracht hatte, war Anfangs des Monats Februar nur etwas über die Hälfte zurückgegangen und betrug noch 2,45 Meter am 1. Februar. — Am 3. Februar setzte wieder ein Steigen des Wassers ein, jedoch nur um rund 30 Centimeter, um dann wieder zurückzugehen und dann ständig bis Ende des Monats Februar auf einen Wasserstand von 1,73 zu fallen. — Der Schiffsverkehr war ein äußerst reger gewesen, die Schiffe kamen überall gut vorwärts, die Rähne konnten volle Ladung nehmen. — Von der Ruhr ist der Verkehr äußerst lebhaft, während durch den anhaltenden Streik in Holland, der Schiffsverkehr aus Holland vollkommen stillliegt. — Nach den Meldungen aus Holland ist mit einer Beendigung des Streiks noch nicht zu rechnen und hierdurch ist die Warenzufuhr vorläufig vollkommen unterbunden.

Verschiedenes.

* Das Ende des Pfennigs. Das preußische Finanzministerium gibt bekannt: Seit längerer Zeit sind keine Kupfermünzen mehr hergestellt worden. Die noch vorhandenen Kupfermünzen werden bei den hohen Kupferpreisen von der Bevölkerung nicht in den Verkehr gegeben, sondern zurückbehalten oder verkauft. Es besteht daher zur Zeit ein großer Mangel an Kleingeld. Für die Dauer dieses Zustandes bleibt also nichts anderes übrig, als erforderlichenfalls die zu zahlenden einmaligen und laufenden Beträge auf volle fünf und zehn Pfennige nach oben abzurunden, so daß beispielsweise zu zahlen sind statt 20 Mk. 13 Pfg. = 20 Mk. 15 Pfg. und statt 15 Mk. 16 Pfg. = 15 Mk. 20 Pfg. Falls es sich um Zahlungen handelt, die nicht im Reichsbankgiro- oder Postscheckverkehr geleistet werden können, sind schon in den Zahlungsanweisungen die auf volle fünf oder zehn Pfennig nach oben abgerundeten Beträge anzugeben.

Abendrot.

Wenn herrliches Abendrot leuchtet,
Das wird uns das Herz erfreuen,
Auch wird es uns etwas deuten,
Was wir von Herzen bereuen.

Wenn es blutrot leuchtet und schimmert,
Wenn es leuchtet wie feurige Blut,
Wird man mit Wehmut erinnert,
An all das vergossene Blut.

G. f.

Druck und Verlag: B. Fabisz Wtw., Eltoille. — Verantwortlich: Robert Etienne, Eltoille.

Tages-Kalender.

Sonntag, den 14. März 1920.

Marienverein: 4 Uhr, Versammlung im Vereinshaus.

Kathol. Arbeiterverein: nachmittags 4,30 Uhr im Vereinshaus Versammlung, wozu die Mitglieder freundlich eingeladen werden.

Jünglings-Verein: mittags 3,30 Uhr: Spiele im Freien

Montag, den 15. März 1920.

Doppelquartett: Probe beginnt pünktlich 7,30 Uhr.

Dienstag, den 16. März 1920.

Cäcilienverein: Um pünktliches Erscheinen zu der um 8 Uhr beginnenden Probe wird gebeten.

Mittwoch, den 17. März 1920.

Kath. Gesellen-Verein: abends 8 Uhr: Lichtbildervortrag

Donnerstag, den 18. März 1920.

Cäcilienverein: Um pünktliches Erscheinen zu der um 8 Uhr beginnenden Probe wird gebeten

Freitag, den 19. März 1920.

Doppelquartett: Probe beginnt pünktlich 7,30 Uhr.

Katholische Kirche, Eltoille.

Sonntag, 14. März.

6,45 Uhr, 7,45 Uhr und 8,45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Christenlehre und Fastenandacht.

An Werktagen.

6,00 Uhr Frühmesse.

6,30 Uhr hl. Messe. 6,45 Uhr Pfarrmesse.

7,30 Uhr hl. Messe. (Freitags in der Kreuzkapelle.)

Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag abends 8 Uhr Andacht zum hl. Joseph mit Segen.

Donnerstag nachm. 5 Uhr Gelegenheit zum Beicht

Schwesternkapelle.

Sonntag, 14. März: 7 und 8 Uhr vorm. hl. Messe.

Verein ewige Anbetung. Sonntag, 14. März: Anbetungstag für Frauen und Jungfrauen.

Evangelische Kirchengemeinde.

Sonntag, den 14. März. 1920.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach. (Die Kirche geheizt.)

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Mädchen.

Mittwoch, den 17. März 1920.

8 Uhr abends: Passionsandacht in Eltoille.

Faber's höhere Knabenschule

sechsklässige Realschule mit Pensionat
WIESBADEN, Adelheidstr. 71.

Aufnahme vom 9. Jahre an. Die Schüler werden kleinen getrennten Klassen unterrichtet, dadurch kann auf die Eigenart jedes einzelnen weitgehend Rücksicht genommen werden. Die Schlussprüfung wird in der Anstalt abgehalten, die Erfolge sind durchweg gute.

Für auswärtige Schüler Voll- und Halbpension
Auskunft erteilt der Leiter.

Die

Familienfeier

der Ortsgruppe Eltoille

des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen findet am

Samstag, den 13. März 1920,

abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnend,

im großen Saale des „Deutschen Hauses“ statt.

Die Mitglieder mit Angehörigen und Freunden werden nochmals herzlichst eingeladen. Gäste sind willkommen und können eingeführt werden.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

— Programm an der Kasse. —

Eintritt Mk. 1.50.

Der Vorstand. J. A.: Groß.

Gesang- u. Gebetbücher

vorrätig bei B. Fabisz Ww.